STADT HEIDENAU
- Die Bürgermeisterin -

Heidenau, 17.09.2025

Beschlussvorlage Nr. 091/2025/1

Dez/Amt: II / 40.
Bearbeiter: Zeidler, Anna
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	25.09.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege 01.01.2026 – 31.07.2027

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 091/2025/1-1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Heidenau für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.07.2027.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage zur Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises gemäß § 8 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Stadt Heidenau und der in Heidenau wirkenden Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Aufwendungen und Erträge für die Bereitstellung der Plätze sind jährlich entsprechend der Bedarfsplanung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen anzupassen. Die erforderlichen Mittel für die Pflichtaufgabe werden in die Haushaltsplanung 2026 und mittelfristig für den Zeitraum 2027 – 2029 aufgenommen.

Erläuterung:

Sowohl die jährliche Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SGB VIII und nach SächsKitaG als auch die gesetzliche Verpflichtung, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- bis 6-jährige Kinder umzusetzen und für Kinder im Grundschulalter bedarfsgerecht Betreuungsplätze vorzuhalten, obliegen originär dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zur Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze wendet sich der Landkreis wiederum an die kreisangehörigen Gemeinden, denen nach § 14 SächsKitaG die Finanzierungsverantwortung zugewiesen ist und überträgt die Erfüllung der Aufgabe an die Kommunen.

Um diesem Anspruch auf Stadtebene vorausschauend gerecht werden zu können, wird die kommunale Kita-Bedarfsplanung der Stadt Heidenau jährlich aktualisiert und dient als fundiertes Instrument der Haushaltsplanung einschließlich der Stellenplanung für das pädagogische Personal, aber auch der Abstimmung des Betriebskostenzuschusses mit den Trägern der freien Jugendhilfe und bildet zugleich die Grundlage der Zuarbeit für die Bedarfsplanung des Landkreises.

Grundlagen zur Ermittlung des Bedarfs:

Im Bereich der Altersgruppen unter 3 Jahren (U3) und über 3 Jahren (Ü3) wurden für die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- tatsächlich in Heidenau wohnhafte Frauen im Alter von 20 – 40 Jahren
- Zu- und Wegzug von Kindern pro Altersgruppe im Durchschnitt der letzten 3 Jahre
- Durchschnitt Geburten der letzten zwei Jahre

Der künftige Bedarf für den Bereich Hort wurde anhand der folgenden Kriterien berechnet:

- Schüleranzahl entsprechend vorliegender Schulnetzplanung pro Schule
- Verhältnis Schüleranzahl zu betreuten Hortkindern im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Die beigefügte Übersicht (Anlage 091/2025/1 - 2) erfasst die Anzahl der Geburten von Heidenauer Kindern ab dem Jahr 2015 bis heute. Sie weist einen starken Rückgang der Geburten seit 2021 aus. Dieser Trend ist sachsenweit zu beobachten.

Die erwarteten Zuzüge von Familien aufgrund Erschließung von Bauvorhaben bleiben gegenwärtig aus. Die Stadtverwaltung rechnet mit keiner Fertigstellung innerhalb des Planungszeitraumes, weswegen in der aktuellen Bedarfsplanung die Baugebiete nicht berücksichtigt wurden.

Die Träger der freien Jugendhilfe und die Kindertagespflegepersonen müssen sich ebenso wie die Stadt Heidenau auf die veränderte Situation einstellen. Die Verwaltung steht mit allen Beteiligten im ständigen Austausch. Der Trend wird weiter beobachtet.

Am 02.09.2025 fand eine Konferenz zur Bedarfsplanung mit allen Einrichtungsleiterinnen und Vertretern der freien Träger statt. Es wurden geringfügige Änderungswünsche angezeigt, die wie folgt in der Anlage 1 geändert wurden:

1. Halbjahr		2. Halbjahr	
+ 1 Kind Kinderkrippe Kita „Wurzelzwerge“	- 1 Kind Kinderkrippe Kita „Flohkiste“	+ 6 Kinder Kinderkrippe Kita „Wurzelzwerge“	- 6 Kinder Kinderkrippe Kita „Blütenzauber“
		+ 5 Kinder Kindergarten Kita „Wurzelzwerge“	- 4 Kinder Kindergarten Kita „Flohkiste“ - 1 Kind Kindergarten Kita „Zwergenland“
+ 2 Kinder Hort Mügeln (FöH)	- 2 Kinder Hort Mügeln		
+ 1 Kind Hort an der Heinrich-Heine-Grundschule	- 1 Kind Hort Mügeln		

Die Anpassung der Anlage 1 wurde am 09.09.2025 im Verwaltungsausschuss vorgestellt.

Anlagen:

Anlage 091/2025/1-1: Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.01.2026 - 31.07.2027
Anlage 091/2025/1-2: Geburtenstatistik

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 091/2025/1			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			